

Netzwerk Berlin · Platz der Republik 1 · Jakob-Kaiser-Haus 4.524 · 11011 Berlin
An die Pressevertreter

Pressemitteilung

Berlin, 18.10.05

Der Sprecherkreis des
Netzwerk Berlin

Siggi Ehrmann

Kerstin Griese

Nina Hauer

Hubertus Heil

Christian Lange

Dr. Carola Reimann

Bundestag beschließt Änderung der Geschäftsordnung: Netzwerk Berlin: „Initiative zur Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten erfolgreich!“

„Jahrelanger Einsatz für die Offenlegung von Nebeneinkünften hat sich ausgezahlt“, erklärt der SPD-Bundestagsabgeordnete Christian Lange für das Netzwerk Berlin.

Was im Juni durch die Änderung des Abgeordnetengesetzes beschlossen wurde, ist jetzt amtlich. Zur heutigen ersten Sitzung des neu gewählten Bundestages wurde die Geschäftsordnung zu Gunsten der Offenlegung von Nebeneinkünften von Bundestagsabgeordneten, gegen einige Stimmen aus der FDP-Fraktion und obwohl der neu gewählte Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert sich in seiner Antrittsrede gegen eine Neuregelung aussprach, geändert. „In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, bei denen Bundestagsabgeordnete Zahlungen von Firmen angenommen haben ohne dafür z.Bsp. gearbeitet zu haben. Das Netzwerk Berlin hat sich deshalb dafür eingesetzt, dass diesem Missbrauch nun Einhalt geboten wird“, erklärt Christian Lange erfreut.

Nebentätigkeiten von Abgeordneten sind weiterhin erlaubt. Forderungen nach einem generellen Verbot von Nebentätigkeiten erteilt das Netzwerk Berlin eine klare Absage: „Wir sind der Meinung, dass hier das Kind nicht gleich mit dem

P
R
E
S
S
E

Geschäftsführer
Jürgen Neumeyer



Bade ausgeschüttet werden darf. Ein Verbot von Nebentätigkeiten käme einem Berufsverbot für Abgeordnete gleich bzw. wir würden ein Parlament schaffen, dem vorzugsweise nur noch Berufsbeamte angehörten – das will keiner, denn die Volksvertretung soll ja ein möglichst breites Spektrum aller Bevölkerungs- und Berufsgruppen widerspiegeln“, so Christian Lange.

Die Änderungen sehen ein sog. 3-Stufen-Modell vor. Dabei sollen Nebeneinkünfte in drei Einkommensstufen veröffentlicht werden. Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte einer Größenordnung von 1.000 bis 3.500 Euro, die Stufe 2 Einkünfte bis 7.000 Euro und die Stufe 3 Einkünfte über 7.000 Euro. Werden innerhalb eines Kalenderjahrs unregelmäßige Einkünfte zu einer Tätigkeit angezeigt, wird die Jahressumme gebildet und die Einkommensstufe mit der Jahreszahl veröffentlicht. Würde man genauere Zahlen nennen, könnte das gerade unter Selbstständigen zu Problemen führen, wegen der Wettbewerbssituation oder z.B. spezieller Verschwiegenheitspflichten von Ärzten oder Anwälten. „Denn nur wenn man weiß, was einer nebenher verdient, kann man auch sagen, ob er wirklich ´nur´ dem eigenen Gewissen verantwortlich ist“, sagt der Sprecher des Netzwerkes Berlin, Christian Lange.

Der Sprecherkreis des
Netzwerk Berlin

Siggi Ehrmann

Kerstin Griese

Nina Hauer

Hubertus Heil

Christian Lange

Dr. Carola Reimann

P
R
E
S
S
E

Geschäftsführer
Jürgen Neumeyer

